

99027006261001, 99027006261001

Anzeige einer Geburt Entgegennahme von Einrichtungen

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/389412839/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99027006261001, 99027006261001
Leistungsbezeichnung I	Anzeige einer Geburt Entgegennahme von Einrichtungen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Geburtshaus, Geburtsbeurkundung, Geburtstag, Hausgeburt, Lebendgeburt, Bescheinigung Geburt, Geburtsanmeldung, Geburtsanzeige, Mutter, Entbindung, Anzeige der Geburt, Sohn, Tochter, Nachwuchs, Kind, Geburt, Frühgeburt, Standesamtsangelegenheiten, vertrauliche Geburt, Standesamtsangelegenheit, Standesamt, Krankenhaus, Einrichtung, Hebamme, Vater, Kindesanmeldung, Todgeburt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Geburt (027)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterschaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Statistische Erhebungen und Meldepflichten (2090200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.10.2023
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_20.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_10.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_18.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_21.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_20.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_10.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_18.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_21.html
Teaser	In Ihrer Einrichtung wurde ein Kind geboren? Dann müssen Sie die Geburt dem zuständigen Standesamt schriftlich anzeigen.
Volltext	Wenn in Ihrer Einrichtung ein Kind geboren wurde, müssen Sie die Geburt dem zuständigen Standesamt melden.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Geburtsanzeige mit Unterschrift der Einrichtung oder elektronischer Signatur
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Geburt fand in Ihrer Einrichtung statt.
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	

Modul	Sachverhalt
Frist	Sie müssen die Geburt innerhalb einer Woche bei dem für den Geburtsort zuständigen Standesamt anzeigen. Bei einer Totgeburt muss die Meldung spätestens am dritten Werktag nach der Geburt erfolgen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Leistung dient lediglich zur Erfüllung der gesetzlichen Meldepflicht. Wenn die Geburt beim Standesamt beurkundet wird, sind weitere Nachweise erforderlich.
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Anzeige einer Geburt Entgegennahme von Einrichtungen • jede Geburt eines Kindes muss dem für den Geburtsort zuständigen Standesamt angezeigt werden • das Krankenhaus oder die Einrichtung, in der das Kind geboren wurde, muss die Geburt melden • zuständig: das für den Geburtsort zuständige Standesamt
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das für den Geburtsort zuständige Standesamt
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Anzeige einer Geburt Entgegennahme von Einrichtungen, Notification of a birth Acceptance of facilities